

Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen
- Eintragungsausschuss -
Geeren 41-43
28195 Bremen

Telefon: +49 421 162689-0

Fax: +49 421 162689-9

E-Mail: info@ikhb.de

Website: www.ikhb.de

BANKVERBINDUNG:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33

Bank: Die Sparkasse Bremen AG

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN

- die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- die Liste der Bauvorlageberechtigten
- die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
- das Mitgliederverzeichnis als freiwilliges Mitglied

ANZEIGE

- der Zulassung als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Baustatik und Standsicherheit
- der Zulassung als Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieurin/Vermessungsingenieur

nach dem Bremischen Ingenieurgesetz (BremIngG) vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S. 67) in der zurzeit geltenden Fassung

1. BESCHÄFTIGUNGSART

- angestellt
- selbstständig
- beamtet

2. PERSONALIEN

2.1 Nachname:

2.2 ggf. Geburtsname:

2.3 Vorname(n):

2.4 Geburtstag:

2.5 Geburtsort:

2.6 Staatsangehörigkeit:

2.7 Akad. Grad/Titel:

3. ANSCHRIFT (WOHNADRESSE)

3.1 Straße:

3.2 PLZ, Ort:

4. KOMMUNIKATIONSDATEN (freiwillige Angabe)

4.1 Telefon*:

4.2 E-Mail*:

4.3 FAX*:

**ohne Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie den Beitragsbescheid auf dem Postweg.*

5. ARBEITGEBER / ORT DER BERUFSAUSÜBUNG

5.1 Unternehmen:

5.2 Straße:

5.3 PLZ, Ort:

6. BESTEHENDE EINTRAGUNGEN IN ANDEREN (INGENIEUR-)KAMMERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

Kammer:

in folgender Liste:

7. FACHLICHER SCHWERPUNKT DER GEGENWÄRTIG AUSGEÜBTEN BERUFSTÄTIGKEIT (max. 3):

.....

8. TÄTIGKEITSART (nur für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure)

ausschließlich als einzige Inhaberin oder einziger Inhaber meines Büros selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 BremlngG).

als persönlich haftende Gesellschafterin oder persönlich haftender Gesellschafter oder als Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstandes in einem Zusammenschluss mit anderen Beratenden Ingenieurinnen oder Ingenieuren, kraft derer ich Berufsaufgaben nach § 1 BremlngG unbeeinflusst durch Dritte wahrnehmen kann; der Zusammenschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 9 BremlngG.

als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nach Absatz 3 BremlngG übernehme ich im Wesentlichen eigenverantwortliche Aufgaben, die mir regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes übertragen werden.

als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer erbringe ich im Rahmen der genehmigten Nebentätigkeit in wesentlichem Umfang Berufsaufgaben nach § 1 BremlngG selbstständig (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 BremlngG).

9. BERUFAUSBILDUNG

Meine Berufsausbildung als Ingenieurin bzw. als Ingenieur habe ich mit folgenden Prüfungen (bspw. Bachelor) erfolgreich abgeschlossen:

Datum TT.MM.JJJJ	Prüfung (bspw. Bachelor, Master)	Ausbildungsstätte

10. PRAKТИСHE BERUFSTÄTIGKEIT

Zeitraum: innerhalb der letzten 8 Jahre vor dem Eintragungsantrag

Art: vollschichtige Tätigkeit

Mindestdauer Berufspraxis:

Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure**: 3 Jahre eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin/Ingenieur (gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 BremlngG)

Liste der **Bauvorlageberechtigten**: 2 Jahre eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Objekten (gemäß 13a Absatz 1 Nummer 2 BremlngG)

Liste der **Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner**: 2 Jahre eine praktische Tätigkeit in der Tragwerksplanung (gemäß § 13e Absatz 2 Nummer 2 BremlngG)

Die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis als **freiwilliges Mitglied** erfordert keine zeitliche Mindestanforderung an die Berufspraxis.

Berufspraxis nach Abschluss des Studiums:

von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	Anzahl Monate	Bei (Unternehmen)

Anzahl Monate gesamt:

Bemerkungen zur Berufspraxis:

11. ERKLÄRUNG ZU § 7 BREMISCHES INGENIEURGESETZ (BremlngG)

Ist Ihnen die Ausübung des Ingenieurberufs nach § 70 StGB, nach § 132a Strafprozeßordnung (StPO) oder nach § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) verboten, vorläufig verboten oder untersagt?

NEIN

JA

Sie sind wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstrafat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden?

NEIN

JA

Sind Sie geschäftsunfähig oder ist für Sie eine rechtliche Betreuung zur Besorgung der Vermögensangelegenheiten bestellt?

NEIN

JA

Wurde über Ihr Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen (Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach § 882b Zivilprozeßordnung (ZPO))?

NEIN

JA

Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung eine Vermögensauskunft nach § 807 ZPO abgegeben?

NEIN

JA

Haben Sie sich innerhalb der letzten fünf Jahre gröblich oder berufsunwürdig verhalten?

NEIN

JA

12. EIGENVERANTWORTLICHKEIT (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 BreMIngG)

Bei Antragstellung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure mit der Beschäftigungsart „angestellt“:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Personalbefugnis

- Befugnis zur Einstellung und Entlassung von Personal
- Diese Befugnis betrifft einen bedeutsamen Personenkreis (erhebliche Anzahl von Mitarbeitenden, nicht nur Aushilfskräfte)
- Diese Befugnis wird tatsächlich ausgeübt

Generalvollmacht

- Vollmacht zur Führung des gesamten Geschäftsbetriebs besteht

Prokura

- Prokura im Sinne von § 48 HGB besteht und ist im Handelsregister eingetragen
- Prokura besteht auch im Innenverhältnis uneingeschränkt. Falls nicht:
- Unternehmerische Leitungsaufgaben sind mir übertragen worden

Als **Anlage** ist dem Antrag die Darstellung des Arbeitgebers beizufügen, in der dieser bestätigt und konkret darlegt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen im Wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben übernimmt, die ihr oder ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes übertragen werden.

Anmerkungen zu dieser Anlage finden Sie auf der Website der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen: www.ikhb.de

13. ERKLÄRUNG zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

Die folgende Erklärung an Eides statt (Seite 7) ist unabhängig von der Beschäftigungsart bei Antragstellung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner auszufüllen und eigenhändig zu unterzeichnen:

ERKLÄRUNG

**über die erforderliche Berufserfahrung in der Tragwerksplanung gemäß
§ 6 Absatz 1 c) Eintragungsverfahrensverordnung
in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 2 BremIngG**

Ich, die/der antragstellende

.....
akad. Grad

.....
Vorname, Name

erkläre in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und im Bewusstsein der Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen Angabe in einer eidesstattlichen Versicherung hiermit an

E i d e s s t a t t:

Die diesem Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner beigelegte Auflistung von mindestens drei baulichen Anlagen mindestens der Gebäudeklasse 3 oder Sonderbauten innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung enthält ausschließlich Bauvorhaben, bei denen ich in Person den Standsicherheitsnachweis aufgestellt habe.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

14. ERKLÄRUNG zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner oder in die Liste der Bauvorlageberechtigten (nur für die Beschäftigungsarten angestellt oder beamtet)

Ich beabsichtige, die Berechtigungen, die sich aus der von mir beantragten Eintragung ergibt,

- ausschließlich im Rahmen meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu nutzen. Eine Änderung dieser Absicht werde ich unverzüglich der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen anzeigen.
- auch außerhalb meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses eigenverantwortlich zu nutzen. Ein Nachweis über die erforderliche Berufshaftpflichtversicherung ist dem Antrag beigefügt.

15. ÜBERWEISUNG ANTRAGSPRÜFGEBUHR

Ich habe die Antragsprüfgabe in Höhe von **150,00 EUR** auf das Konto der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Sparkasse Bremen überwiesen:

Empfängerin:

Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen



IBAN:

DE12 2905 0101 0001 1214 33

Bank:

Die Sparkasse Bremen AG

Verwendungszweck:

EA IK Ihr Name

Betrag:

150,00 EUR

*Überweisung:
Scannen Sie den QR-Code
mit Ihrer Banking App*

Gebühr gemäß Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Buchstabe B.

Anmerkung: Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten und ein Nachweis (Zahlungsbeleg) hierüber dem Antrag beizufügen.

Die Antragsprüfgabe in das Mitgliederverzeichnis der **freiwilligen Mitglieder** beträgt 75,00 EUR.

16. ANLAGEN

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (die dem Antrag beigefügten Anlagen sind anzukreuzen):

- Bachelor-Urkunde und -Zeugnis / Master-Urkunde und -Zeugnis oder
 - Diplom-Urkunde und -Zeugnis
- Amtliches Führungszeugnis (einfache Ausfertigung; nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis Überweisung Antragsprüfung Gebühr

Zusätzliche Nachweise bei Eintragung in die...

- Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure (selbstständig):**
 - Gesellschaftsvertrag
 - Geschäftsführervertrag (sofern Antragsteller/in Geschäftsführer/in ist)
 - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
 - Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufspraxis (gemäß Nummer 10 des Antrags)
- Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure (angestellt):**
 - Bestätigung und Darstellung des Arbeitgebers über die leitende Tätigkeit (gemäß Nummer 12 des Antrags)
 - Registerauszug, aus dem der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht
 - Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufspraxis (gemäß Nummer 10 des Antrags), bspw. Bestätigung des Arbeitgebers
- Liste der **Bauvorlageberechtigte:**
 - Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufspraxis (gemäß Nummer 10 des Antrags): Projektliste (Inhalt: Name des Objekts, Zeitraum von – bis [MM.JJJJ], die von Ihnen selbst erbrachten Tätigkeiten, Nennung der Leistungsphasen) nummeriert, datiert und von einem Berufsträger unterzeichnet
- Liste der **Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner:**
 - Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufspraxis (gemäß Nummer 10 des Antrags)

Mögliche weitere Nachweise:

- Bei Namensänderung: Bescheinigung der Namensänderung
- Mitgliedschaft in einer anderen Ingenieurkammer in der Bundesrepublik Deutschland: Kammerbestätigung

17. VERSORGUNGSWERK

Mir ist bekannt, dass ich mit Eintragung grundsätzlich Pflichtmitglied im Versorgungswerk werde, dem die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen angeschlossen ist (Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern).

18. BERUFPFLICHTEN

Mir ist bekannt, dass ich als Kammermitglied den Berufspflichten gemäß § 25 BreMIngG unterliege.

19. ANZEIGEPFLICHT

Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die die Eintragung und ihre Voraussetzungen betreffen können, der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen unverzüglich in Textform anzuzeigen habe.

20. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzerklärung (Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO) dieses Antrags habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Eine mögliche Einwilligung (unter Nummer 2 der Datenschutzerklärung) habe ich gesondert unterzeichnet.

21. WEITERE ANMERKUNGEN

Weitere Anmerkungen zu den Listeneintragungen finden Sie auf der Website der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen: www.ikhb.de

22. RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, dass meine Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

.....
Ort Datum Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

1. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-0 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: info@ikhb.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Datenschutzbeauftragter

Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-3 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: datenschutz@ikhb.de

Beschwerdestelle:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
der Freien Hansestadt Bremen

Georgstraße 122-124

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Widerruf der Einwilligungserklärung (oder Teile davon) in Textform an:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

oder per E-Mail an: datenschutz@ikhb.de

Grundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 23 Bremisches Ingenieurgesetz zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben.

Link zum BremIngG: <https://www.ikhb.de/ingenieurkammer/kammerrecht>

Sie sind verpflichtet, diese Daten anzugeben. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass eine Kammermitgliedschaft nicht möglich ist.

Lösung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Speicherung kann beim Antrag auf Lösung beantragt werden.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 119, 04.05.2016)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 Absatz 1 DSGVO)

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO)

Im Einzelnen:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Ihnen steht ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu (Adresse s. oben). Diese Auskunft erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten und ein Recht auf Löschung dieser Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO in Verbindung mit § 23 Absatz 6 und 7 BreMIngG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehnen Sie ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, Sie diese aber jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihnen überwiegen

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Artikel 20 Absatz 3 DSGVO).

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren (Kontaktdaten s. oben).

Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit in Textform zu widerrufen (per E-Mail: datenschutz@ikhb.de oder postalisch; Kontaktdaten s. oben). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte in Textform (datenschutz@ikhb.de) oder schriftlich an:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
- Datenschutz -
Geeren 41-43
28195 Bremen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:***BEHÖRDEN (Amtshilfe)***

Als Behörde (Körperschaft des öffentlichen Rechts) unterliegt die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen der gesetzlich verankerten Pflicht zur Amtshilfe:

- Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz (GG)
- § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- § 22 Bremisches Ingenieurgesetz (BremIngG)

Unter die Amtshilfe fällt insbesondere die Auskunft über eine bestehende Kammermitgliedschaft und über eine Bauvorlageberechtigung (digitaler Bauantrag). Dies wird u. a. durch eine digitale gemeinsame Verwaltungseinrichtung („di.BAStAI“) der Architektenkammern und Ingenieurkammern in der Bundesrepublik Deutschland realisiert. Geschäftsführende Stelle ist die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen; die technische Umsetzung erfolgt durch einen Auftragsverarbeiter.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

BERUFSSTÄNDISCHES VERSORGUNGSWERK

Kammermitglieder werden gemäß § 14 BremIngG in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss der Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (Anschlussatzung) Pflichtmitglieder in diesem Versorgungswerk. Die für diese Mitgliedschaft erforderlichen personenbezogenen Daten werden der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

AUFTRAGSVERARBEITER (Artikel 28 DSGVO)

Ein Auftragsverarbeiter ist nach Artikel 4 Nummer 8 DSGVO „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Hierzu hat die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen entsprechende AV-Verträge mit Auftragsverarbeitern geschlossen, u. a. : IT-Dienstleister (Hardware), IT-Unternehmen (Software), Entsorgungsunternehmen (rechtskonforme Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen und anderen Dokumenten), Mediendienstleister (Produktion/Versand des Deutschen Ingenieurblattes).

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

WIRTSCHAFTSPRÜFER (Prüfung Jahresrechnung)

Die Jahresrechnung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen ist nach Ende des Haushaltsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wird Einblick in die Buchhaltungsunterlagen genommen und damit möglicherweise auch auf personenbezogene Daten.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

AUSKUNFTSERSUCHENDE (Dritte)

Nach § 23 Absatz 4 BremIngG hat jeder bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegenüber der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen das Recht auf Einsichtnahme in die folgenden von der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt geführten und in § 23 Absatz 3 Satz 2 BremIngG genannten Listen sowie Auskunft daraus:

- Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- Liste der Bauvorlageberechtigten
- Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
- Mitgliederverzeichnis (Freiwillige Mitglieder)
- Auswärtige Dienstleisterinnen und Dienstleister

Folgende personenbezogene Daten sind hiervon umfasst:

Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift der Wohnung sowie der beruflichen Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsortes, Fachrichtung, Beschäftigungsart, Staatsangehörigkeit.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

2. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG (DATENSCHUTZ)

Mit meiner Einwilligung gemäß Artikel 7 DSGVO in die Erhebung, Weitergabe, Veröffentlichung personenbezogener Daten, die nicht auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

Die Einwilligungen erfolgen freiwillig.

Ihnen entstehen keine Nachteile, sofern Sie nicht in die Verarbeitungen einwilligen.



Erhebung meiner personenbezogenen Daten bei Dritten:

durch:	Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@ikhb.de
bei:	einer Länderingenieurkammer der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen ausländischen berufsständischen Vereinigung
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (Kammerwechsel nach Bremen)
Daten:	die dort vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind insbesondere: <u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten</u> : Telefon, Mobil, Fax, E-Mail <u>weitere Stammdaten</u> : Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung, Staatsangehörigkeit <u>Dokumente</u> : Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten
Lösung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz1 lit. a DSGVO



Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an:

Empfänger:	die Länderingenieurkammer der Bundesrepublik Deutschland, bei der die Eintragung erfolgen soll
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (bei Kammerwechsel in ein anderes Bundesland)
Übermittlung:	per E-Mail oder postalisch oder per Fax
Daten:	die vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind i. d. R.: Adressdaten: Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort Kommunikationsdaten: Telefon, Mobil, Fax, E-Mail weitere Stammdaten: Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung Dokumente: Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz1 lit. a DSGVO

Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten im Internet:

durch: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: +49 421 162689-0 | E-Mail: info@ikhb.de

Zweck: Website der Ingenieurkammer: www.ikhb.de
Zum Auffinden des Datensatzes in der Ingenieursuche

Übermittlung: Eingabe in die Datenbank

Empfänger: AV-Dienstleister (Webhosting)

Löschung: mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Daten: Kreuzen Sie die Daten an, die wir auf unserer Website veröffentlichen dürfen und somit im Internet für Dritte sichtbar sein werden:

Private Adress- und Kommunikationsdaten:

- Name
- Vorname
- Straße
- PLZ, Ort
- Telefon
- E-Mail
- FAX

Berufliche Adress- und Kommunikationsdaten:

- Unternehmensname
- Unternehmensadresse
- Berufliche Telefonnummer
- Berufliche E-Mail
- Berufliche FAX-Nummer

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz1 lit. a DSGVO

Erhalt von E-Mails:

Absender: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: +49 421 162689-0 | E-Mail: info@ikhb.de

Zweck: Empfang Beitragsbescheid; schnelle Kontaktaufnahme; allgemeine Informationen der Kammer: Veranstaltungen, Umfragen usw.

Daten: Adressdaten: Name, ggf. Titel (für persönliche Anrede)
Kommunikationsdatum: E-Mail

Löschung: mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Anmerkung: ohne Einwilligung erhalten Sie den Beitragsbescheid postalisch

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz1 lit. a DSGVO



Weitergabe meiner E-Mail an:

Empfänger:	b.zb, Bremen (Bremer Zentrum für Baukultur)
Zweck:	Versendung Einladung STADTDIALOG (per E-Mail)
Übermittlung:	digital
Daten:	Kommunikationsdatum: E-Mail
Löschung:	bei der Kammer: mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf beim b.zb: nach erfolgter Versendung der Einladung

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz1 lit. a DSGVO

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die oben aufgeführten Verarbeitungszwecke ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sie sind auch nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte jedoch zur Folge, dass der jeweilige Zweck nicht erreicht werden kann. Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling erfolgt nicht. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

EINWILLIGUNG

Mit meiner Unterschrift willige ich freiwillig und informiert in die angekreuzten Verarbeitungen ein.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung (auch in Teilen davon) jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist in Textform an den Verantwortlichen zu richten (Kontaktdaten s. Nummer 21 dieses Antrags).

Sofern Sie keine Einwilligung erteilen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers